

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 319.1/2025
Anfrage		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb Janseps, Tobias	öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5.a	02.12.2025
Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.11.2025 hier: Umsetzung Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Frage 1:

Wann beabsichtigt die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, wie die Mittel aus dem „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ verwendet werden sollen?

Antwort:

Eine konkrete Meinungsbildung zur Verwendung der Mittel aus dem NRW-Plan für gute Infrastruktur ist noch nicht erfolgt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Mittel in Höhe von gesamt rd. 16,1 Mio. € über den Zeitraum 2026 bis 2036 in gleichen Teilen für den Finanzplan 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2036 vorgesehen.

Eine Änderung der Mittelabrufe in einzelnen Jahren kann noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen; z.B. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 ff..

Frage 2:

Welche Projekte beabsichtigt die Verwaltung dem Stadtrat vorzuschlagen, die aus den Mitteln umgesetzt werden sollen? Können aus den Mitteln auch Maßnahmen vom Masterplan Schule, vom Straßen- und Wegekonzept, vom Radverkehrskonzept und vom Klimaschutzkonzept finanziert werden -welche?

Antwort:

Die Frage wird im Zusammenhang mit Frage 3 behandelt.

Frage 3:

Welche Prioritäten bei der Mittelverwendung beabsichtigt die Verwaltung zu setzen und mit welcher Begründung wird entsprechend priorisiert? In welcher Zeitspanne beabsichtigt die Verwaltung die Projekte zu realisieren?

Antwort:

Nach Angaben des Landes Nordrhein-Westfalen (Pressemitteilung der Finanzverwaltung NRW vom 21.10.2025: „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“) erhalten die Kommunen ein pauschales Fördervolumen von insgesamt 10 Milliarden Euro. Vorgesehen ist eine Verwendung von 50 % der Mittel für den Bildungsbereich, 20 % für energetische Sanierungen und 30 % für Infrastrukturmaßnahmen.

Für die Kreisstadt Mettmann ergibt sich daraus bis zum Jahr 2036 ein Gesamtfördervolumen von rund 16 Mio. Euro. Dieses verteilt sich auf etwa 8 Mio. Euro für Projekte des Masterplans Schulen, rund 3,2 Mio. Euro für energetische Sanierungen und circa 4,8 Mio. Euro für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur.

Option 1: Jährlicher Mittelabruf (Regelfall der pauschalen Mittelverteilung 2026-2036)

Bildungsbereich: Die jährlich bereitstehenden Mittel von rund 730.000 Euro können zur Teilfinanzierung der bereits beschlossenen Maßnahmen des Masterplans Schulen eingesetzt werden:

- bis 2031 für den Neubau der Gesamtschule,
- bis 2034 für die Modernisierung und Erweiterung der katholischen Grundschule sowie der Grundschule Herrenhauser Straße,
- bis 2036 für die Erweiterung der beiden Gymnasien.

Damit kann die Umsetzung der langfristigen bildungspolitischen Entwicklungsziele kontinuierlich gewährleistet werden.

Energetische Sanierungen: Die jährlich zur Verfügung stehenden rund 290.000 Euro können zur Co-Finanzierung laufender und geplanter Sanierungsprojekte bis 2045 genutzt werden.

Ein Schwerpunkt könnte auf einem mehrjährigen Programm zur Sanierung von Flachdächern an Schulgebäuden und Sporthallen liegen (z. B. HHG und KHG), um energetische Einsparpotenziale und Substanzerhalt sicherzustellen.

Verkehrsinfrastruktur: Die jährlich verfügbaren rund 440.000 Euro können zunächst bis 2029 zur Unterstützung der Ausbauprojekte Düsselring und Hubertusstraße eingesetzt werden. Ab 2030 bietet sich insbesondere die Finanzierung von Radverkehrsmaßnahmen an. Ob die geplanten Umgestaltungen von Jubiläumsplatz oder Königshof aus diesem Förderansatz mitfinanziert werden können, ist derzeit noch offen.

Option 2: Schnellstmöglicher Mittelabruf

(Vorausgesetzt, dass das Land die pauschalen Mittel nicht zwingend jährlich, sondern projektbezogen auf Antrag auszahlt.)

Sollte eine projektspezifische Auszahlung möglich sein, wird die Verwaltung die zur Verfügung stehenden Mittel frühestmöglich bündeln und für prioritäre Maßnahmen abrufen.

Dies betrifft insbesondere die Projekte:

- Neubau der Gesamtschule,
- Dächerprogramm (Teilprojekt Energetische Sanierung) sowie
- Ausbau Düsselring und Hubertusstraße.

Ein frühzeitiger projektorientierter Mittelabruf würde die erforderliche Kreditaufnahme im Bereich der Investitionen zunächst deutlicher senken als der jährliche Abruf.

Frage 4:

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Synergien mit anderen Fördermitteln erreicht werden bzw. die Mittel nachrangig gegenüber anderen Fördermitteln eingesetzt werden?

Antwort:

Der NRW-Plan für gute Infrastruktur lässt eine Doppelförderung zu.

In Abstimmung zwischen Dez. 3 und Dezernat 2 (Fördermittelmanagement) können je nach Sachlage Mittelabrufe aus dem NRW-Plan für gute Infrastruktur, die gesichert zur Verfügung stehen und weiteren Förderanträgen aus anderen Fördertöpfen, bei denen die Stadt Mettmann jedoch noch keinen gesicherten positiven Förderbescheid erwarten kann, erfolgen.

Frage 5:

Kann die Verwaltung zukünftig immer im Haupt- und Finanzausschuss über die Umsetzung des Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur in einem eigenen Tagesordnungspunkt berichten?

Antwort:

Die Platzierung eines regelmäßigen Tagesordnungspunktes für den Haupt- und Finanzausschuss wäre möglich.

Die Verwaltung beabsichtigt ohnehin, eine ausführliche Information zum NRW-Plan für gute Infrastruktur im Rahmen der nächsten Sitzungen vorzustellen. Dadurch könnte eine regelmäßiger Top ggfs. entbehrlich werden.



Janseps



Traumann